

werdende Überprüfung unserer IKP muß unbedingt die konkrete Situation, die Bedingungen und Möglichkeiten der Kommandos berücksichtigen.

Eine erste Besonderheit ist die Tatsache, daß sich die IKP auf Grund des Charakters des Strafvollzuges in den SGAK unter ständiger Kontrolle befinden, ihr Aktionsradius im Arbeitsprozeß sowie im Unterkunfts- und Freizeitbereich räumlich begrenzt ist, daß sie sich streng nach der Hausordnung zu bewegen haben und ihre Kommunikationen nach außen (Brief- und Besuchsverkehr) mit offiziellen Methoden überwacht werden.

Das heißt nicht, daß die Strafgefangenen in den Kommandos unter ständiger Aufsicht von Wach- und Sicherungsposten sind. Diese Form der Aufsicht und Kontrolle beschränkt sich auf den Arbeitsprozeß (ständige oder zeitweilige Beaufsichtigung sowie Kontrollen), die Freistunde und die Besuchsdurchführung.

Ein weiterer Aspekt besteht darin, daß sich die meisten Prozesse im Arbeits-, Unterkunfts- und Freizeitbereich in der Gemeinschaft der Strafgefangenen vollziehen, daß es kaum Ereignisse von operativem Wert gibt, die nur von einer IKP oder Strafgefangenen gesehen oder erlebt werden. Dieser Umstand wirkt sich begünstigend auf den Prozeß der Überprüfung der IKP aus.

Bei den Überprüfungsmaßnahmen ist unbedingt zu berücksichtigen, daß ein Teil der IKP wegen Staatsverbrechen verurteilt wurde und auch mit konspirativen Mitteln und Methoden vertraut ist, auf Überprüfungsmaßnahmen eingestellt ist bei nicht exakter Arbeit unsererseits Überprüfungsmaßnahmen erkennen und unwirksam machen können.

Ungünstig wirkt sich in gewissem Maße aus, daß die operative Arbeit nur unter gleichgeschlechtlichen Personen zu organisieren ist und dadurch die Möglichkeiten der Überprüfung mittels Kontaktaufnahmen zwischen männlichen und weiblichen Personen in Wegfall kommen.

Eine weitere Besonderheit, wie bereits angedeutet, liegt darin begründet, daß der Komplex der im SGAK zur Überprüfung der IKP zur Anwendung